Handwerkskammer Trier

Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung (HwO)

Mehr als meisterlich – Betriebswirtschaft im Handwerk neu definiert

Ihr Aufstieg durch betriebswirtschaftliche Kompetenz

Wenn Sie sich am Markt dauerhaft behaupten wollen, ist es heutzutage neben dem handwerklichen und kaufmännischen Geschick auch fundiertes betriebswirtschaftliches Fachwissen erforderlich.

Mit der Weiterbildung zum/zur Geprüften Betriebswirt/-in (HwO) sensibilisieren wir Sie für alltägliche Problemstellungen und deren nachhaltige Lösungen. Mit Ihren Erfahrungen aus dem Betrieb gestalten Sie dabei den Lehrgang aktiv mit. Dadurch nützt Ihnen die Weiterbildung in doppelter Hinsicht:

- um eine Führungsposition zu übernehmen,
- sich selbstständig zu machen,
- die handwerkliche, betriebliche Existenz zu stärken
- oder eine Betriebsübernahme zu meistern.

Ihr Vorteil

Als „Geprüfte/r Betriebswirt/-in nach der Handwerksordnung (HwO)“ können Sie:

- strategisch ausgefeilt denken und handeln
- Unternehmen sicher lenken und leiten
- national und international kompetent agieren
- Unternehmen nachhaltig und erfolgreich führen

Zielgruppe

Unternehmer, Führungskräfte, Meister und Meisterinnen im Handwerk, die sich über die praktischen Kenntnisse hinaus noch stärker unternehmerisch weiterentwickeln wollen.

Der Abschluss "Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HWO)"wurde im "Deutschen Qualifikationsrahmen" (kurz: DQR) in die Stufe 7 eingeordnet. Dies entspricht dem gleichwertigen Abschluss eines Master Studiums. Informationen erhalten Sie unter: www.dqr.de .

Inhalte

Handlungsfeld I: Unternehmensstrategie
- Unternehmensstrategien planen
- volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bewerten
- rechtliche Rahmenbedingungen bewerten

Handlungsfeld II: Unternehmensführung
- Führungs- und Organisationskonzepte überprüfen und strategiekonform anpassen
- Rechnungswesen im Unternehmen gestalten sowie Finanzierung und Liquidität sichern
- Marketingkonzepte und Kundenmanagement umsetzen
- Wertschöpfung optimieren

Handlungsfeld III: Personalmanagement
- Personal planen und gewinnen
- Personal führen und entwickeln

Handlungsfeld IV: Innovationsmanagement
- Bearbeitung einer komplexen betriebswirtschaftlichen Problemstellung eines Unternehmens
- Nachweis bei einer Projektarbeit, Präsentation und einem Fachgespräch

Prüfungsvoraussetzungen

Die Zulassungsbedingungen sind im § 2 der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung und Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung BetrWHwOPrV“ vom 13.03.2011 geregelt. Dort heißt es:
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einem Handwerk oder
2. den anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der Handwerksordnung
3. einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes zum Industriemeister und zur Industriemeisterin, Fachwirt und Fachwirtin, Fachkaufmann und Fachkauffrau, zu einem Fachmeister oder einen Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker und einer Staatlich geprüften Technikerin oder staatlich anerkannten Hochschule mit vergleichbaren Qualifikationen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. einen Fortbildungsabschluss mit anderen einschlägigen Qualifikationen und eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben haben.
(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung berechtigen.

Handwerkskammer Trier

Prüfung

Es gibt vier Handlungsfelder in denen die Teilnehmer ausgebildet und geprüft werden. Dazu gehören:

Prüfungsteil I:	„Unternehmensstrategie“
Prüfungsteil II:	„Unternehmensführung“
Prüfungsteil III:	„Personalmanagement“
Prüfungsteil IV:	„Innovationsmanagement“

Die Teile I und III werden in den jeweiligen Handlungsbereichen schriftlich anhand von betrieblichen Situationsaufgaben geprüft. Der Teil II befasst sich mit komplexen, die Handlungsbereiche übergreifenden Fragestellungen.
In Teil IV ist eine schriftliche Projektarbeit anzufertigen, deren Ergebnisse anschließend in einer Präsentation dargestellt und begründet werden sollen. Im abschließenden Fachgespräch soll der Teilnehmer den Prüfern unter Beweis stellen, dass er seine Führungsaufgaben angemessen argumentieren und kommunizieren kann.

Termin

26. September 2024

Dauer

540 Präsenzunterricht zzgl.

- verpflichtender Projektarbeit
- Wissenschecks
- Selbstlernphasen

2 x wöchentlich von 18:00 bis 21:00 Uhr (dienstags und donnerstags) oder nach Absprache

Gebühren

4.750 Euro
(Über das sog. Aufstiegs-BAföG kann ein Zuschuss in Höhe von 50% Euro beantragt werden, der nicht zurückgezahlt werden muss. Siehe beigefügte Beispielrechnung)
(Ratenzahlungen sind möglich)

Schulungsunterlagen:
Digitale Skriptversion (App-Variante): 17,50 Euro / pro Modul

Zusätzlich zur digitalen Skriptversion kann ein gedrucktes gebundenes Skript als Ergänzungspaket „Print-on-Demand“: 7,50 Euro /pro Modul zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Prüfungsgebühren:

Prüfungsteil I :	125 Euro
Prüfungsteil II:	125 Euro
Prüfungsteil III:	125 Euro
Prüfungsteil IV:	125 Euro

Lehrgangsort

Campus Handwerk,
Loebstr. 18, 54292 Trier

Persönliche Beratung

Claudia Marx
Tel.: 0651 207-402
Mail: cmarx@hwk-trier.de

Handwerkskammer Trier

Fördermöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – Aufstiegs-BAföG

Jeder Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, das sogenannte Meister-BAföG zu beantragen. Hierbei unterstützt der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 Euro. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmenbeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei.
Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstückes (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine und nicht mehr die erste **Aufstiegsfortbildung**. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förderschädlich.

Für diese Fortbildungen können Sie Aufstiegs-BAföG beantragen:

- Meisterprüfungen
- Geprüfte/r Betriebswirt/in HWO
- Kaufmännische/r Fachwirt/in
- Betriebswirt/in für Informationstechnik HWK
- Geprüfte/-r Polier/-in Hoch- und Tiefbau
- KFZ-Servicetechniker/in

Wie wird gefördert?

- Bei Bestehen der Prüfung wird ein **Erlass von 50 Prozent** auf das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen gewährt. Zwischen Ende der Maßnahme und Anfertigung des Prüfungsstücks beziehungsweise Ablegen der Prüfung wird der gewährte Unterhaltsbeitrag auf Antrag bis zu drei Monaten als Darlehen weitergezahlt (Prüfungsvorbereitungsphase).
- Die Erlassmöglichkeiten für Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen wurden erleichtert. Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens wird bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder einer sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterin oder eines oder einer Auszubildenden **100 Prozent** des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt.
- Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden künftig auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindesterwerbsdauer nach dem AFBG gefördert.
- Zur Sicherheit für die Fortbildungswilligen wurden die Anforderungen an die Eignung der Träger erhöht, indem auch im AFBG von den Trägern der Maßnahme die Anwendung eines Qualitätssicherungssystems verlangt wird.

So sieht eine optimale Förderung für eine Fortbildungsschulung aus:
50 % der Gesamtkosten als Zuschuss
50 % als freiwilliges KfW Darlehen (mind. 2 Jahre zins- und tilgungsfrei)
-> bei bestandener Prüfung werden 50 % des Darlehens erlassen!
Somit zahlt der Lehrgangsteilnehmer im Idealfall nur 25 %!

Weitere Informationen:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
https://www.aufstiegs-bafoeg.de/ Gebührenfreie Hotline: 0800 62236345

Handwerkskammer Trier

Zusätzliche Förderung: Aufstiegsbonus

Der Aufstiegsbonus I des Landes Rheinland-Pfalz soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss noch attraktiver. Der Aufstiegsbonus I schafft somit einen weiteren Anreiz, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Der Bonus beträgt 2.000 Euro pro Person für jeden nach der o.g. Verwaltungsvorschrift anerkannten Abschluss.

Fördermöglichkeiten für die/den Geprüfte/n Betriebswirt/in (HwO)

Was kostet Sie der Lehrgang wirklich? Starten Sie jetzt mit Aufstiegsbonus und -BAföG gesponsert in die Zukunft!

Beispielrechnung bei optimalen Förderbedingungen:

Kursgebühr:	4.750,00 Euro
Prüfungsgebühr	500,00 Euro
Gesamtkosten (ohne Lehrgangsunterlagen)	5.250,00 Euro
Aufstiegs-BAföG*	
50 % Zuschuss (kostenloses Darlehn für 50 % möglich)	2.625,00 Euro
50 % Darlehenserlass vom Restbetrag bei Prüfungserfolg	1.312,50 Euro
Ihr Anteil:	**1.312,50 Euro**

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten Sie zusätzlich einen **Aufstiegs-Bonus*** in Höhe von **2.000 Euro.**

*** Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen!**

www.aufstiegs-bafoeg.de

AUFSTIEGS BAföG Karriere inklusive

www.aufstiegsbonus.rlp.de

AUFSTIEGS BONUS